



Hausordnung

um deren Einhaltung wir alle Gäste und Besucher im Interesse aller herzlichst bitten.

Die Ferienwohnungen stehen Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Die Ferienwohnungen dürfen nur mit der im Prospekt angegebenen bzw. mit der vereinbarten Personenanzahl einschließlich Kindern belegt werden. Die Benutzung der Wohnungen samt Einrichtung sowie aller übrigen Anlagen der Ferienresidenz, auch der Außenanlage, erfolgt auf eigenes Risiko der Feriengäste.

1. Regeln für Eigentümer, Mieter und Feriengäste

- Bitte behandeln Sie Wohnung und Inventar so, als wäre es Ihr Eigentum. Das Recht auf Veränderung hat nur der Eigentümer.
- Veränderungen an den vorhandenen Einrichtungen und Anlagen sind nur in Abstimmung mit dem Hausmeister/der Verwaltung zulässig.
- Es gelten die allgemeinen, gesetzlichen Regelungen, insbesondere sind Lärmschutz und Umweltschutzbestimmungen zu beachten.
- Wir befinden uns in einem Erholungsgebiet. Damit ist besondere Rücksichtnahme erforderlich. Alles, was Ihre Nachbarn stört, wie beispielsweise Lärm- oder Geruchsbelästigungen, sollten Sie vermeiden.
- In der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr, sowie 22.00 bis 08.00 Uhr ist auf das Ruhebedürfnis anderer Bewohner Rücksicht zu nehmen. Radio- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- In der Anlage sind Hunde an der Leine zu führen. Hundekot ist sofort zu beseitigen.
- Die Begehung der Treppenhäuser und der Wohnungen mit Ski-Schuhen ist nicht gestattet.
- Abfälle bitten wir in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen.
- Zu der von Ihnen genutzten Wohnung gehört ein entsprechend gekennzeichnete Stellplatz in der Tiefgarage. Bitte benutzen Sie nur diesen. Das Abstellen auf anderen Stellplätzen behindert andere Eigentümer, Mieter und Gäste und führt zu unnötigen Streitigkeiten und gegebenenfalls Regressforderungen.
- Grillen ist nur mit Elektrogrill gestattet. Aus Gründen des Brandschutzes ist das Grillen mit Holzkohle nicht gestattet.

Brandschutzbestimmungen

- Es ist besonders wichtig, alle allgemeinen, technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Bauaufsichtsbehörde und Polizei zu beachten. Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen in Treppenhäusern, Hausfluren und Tiefgarage ist untersagt. Bitte vermeiden Sie Behinderungen der Feuerwehr im Notfall durch Abstellen von z.B. Geräten und Fahrrädern in den Treppenhäusern und Hauszugängen sowie in der Tiefgarage. Nutzen Sie bei Unsicherheiten bitte die Kenntnisse unseres Hausmeisters, damit Sie einen ungestörten Aufenthalt genießen können.
- Bei Ausbruch eines Feuers ist nach der Feuerwehr sofort der Hausmeister oder die Verwaltung zu informieren.

2. Zusätzliche Regeln für Eigentümer, Mieter und Feriengäste

- Türen und Fenster sind bei Abwesenheit zu verschließen.
- Fußböden sind trocken zu halten und nur mit entsprechenden Pflegemitteln zu behandeln.
- Beschädigungen durch unsachgemäße Bedienung oder Benutzung der Hauseinrichtung sowie Entsorgung von Abfällen über die Toilette führen zu Schadenersatzforderungen.
- Verursachte sowie bei Übernahme der Wohnung festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden, damit niemand einen Nachteil erleidet.
- Für Verbesserungsvorschläge sind wir immer dankbar. Bitte wenden Sie sich an den Hausmeister/Verwaltung.
- Bewahren Sie die Schlüssel immer gut auf. Ein Verlust führt zu erheblichen Kosten, da die Schlösser ausgetauscht werden müssen.
- Bitte stellen Sie die Heizung bei Verlassen der Wohnung bei Frost zumindest auf Froststellung, um Frostschäden an den Leitungen zu vermeiden.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!